



DLG Young Talents Award

Agriculture & Food Förderpreis

Verleihungsrichtlinien

Präambel

Der DLG Young Talents Award ist ein innovativer und zukunftsgestaltender Förderpreis für Nachwuchskräfte mit herausragender Persönlichkeit der gesamten Wertschöpfungskette Land- und Lebensmittelwirtschaft.

Der Förderpreis zeichnet jährlich herausragende Nachwuchskräfte aus den Bereichen landwirtschaftliche Praxis, Lebensmittelindustrie und -handwerk, Agribusiness, Universitäten, Hoch- und Fachschulen, berufliche Ausbildung sowie Lehre und Forschung aus.

1. Ziele

Gefördert werden innovative Köpfe und ihre Ideen. Im Mittelpunkt stehen das persönliche Profil und das nachgewiesene Engagement in einem der oben genannten Bereiche. Es sollen junge Fachleute gefördert werden, die aufgrund ihrer persönlichen Eigenschaften und ihrer bisherigen Berufsentwicklung Impulse für die Entwicklung der Agrar- und Ernährungswirtschaft geben und als Vorbild dienen können. Gefragt ist eine Mischung aus beruflicher Bewährung und außerberuflichem Engagement.

Ziel ist es, den Preisträger:innen die Möglichkeit zu bieten ihren Wissensstand zu verbessern und sich über ihr engeres Berufsfeld hinaus weiter zu qualifizieren.

Für die Auswahl der Nominees und Preisträger:innen ist der Praxisbezug ein wichtiger Bestandteil. Ziel ist es neben der beruflichen und persönlichen Weiterbildung den Austausch zwischen Wissenschaft, Beratung, Verwaltung und Praktikern zu fördern. Dies soll unter anderem durch die gezielte Einbindung der Nachwuchskräfte über definierte Prozesse in das Netzwerk der DLG erfolgen.



2. Wer kann ausgezeichnet werden

Mit dem DLG Young Talents Award können junge Personen mit den folgenden Voraussetzungen ausgezeichnet werden:

- Nachwuchskräfte aus den Bereichen landwirtschaftliche Praxis, Lebensmittelindustrie und -handwerk, Agribusiness, Universitäten, Hoch- und Fachschulen, berufliche Ausbildung, Lehre und Forschung

3. Auswahlkriterien für Preisträger:innen

Die Bewerber:innen müssen ihre berufliche Ausbildung nachweisen und Erfahrungen besitzen, die erkennen lassen, dass sie bereit sind, sich als Meinungsbildner und Multiplikatoren aktiv an Entscheidungsprozessen zu beteiligen und Verantwortung zu übernehmen, da der Preis auch das Ziel verfolgt die Landwirtschaft voran zu bringen. Deshalb werden hohe Anforderungen gestellt.

- a) Alle Bewerber:innen müssen sehr gute fachliche Leistungen und berufliches Engagement nachweisen.
- b) Die besondere Praxisbezogenheit ihrer Arbeiten und Interessen muss aus der Bewerbung ersichtlich sein.
- c) Von allen Bewerber:innen wird aktives ehrenamtliches Engagement sowie Aufgeschlossenheit gegenüber internationalen Entwicklungen erwartet. Es sollte erkennbar sein, dass die Bewerber sich aktiv in die Gesellschaft einbringen.
Unter ehrenamtlichem Engagement ist nicht die bloße Mitgliedschaft in einem Verein zu verstehen, sondern eine aktive Mitarbeit, die z.B. durch eine Ehrenamtsbescheinigung nachgewiesen werden sollte, zum Nutzen der Gemeinschaft des Vereins oder darüber hinaus.
- d) Von allen Bewerber:innen wird ein starker Bezug zur deutschen Land- und Ernährungswirtschaft erwartet sowie das Interesse und die Bereitschaft sich in die DLG einzubringen und Teil des DLG-Netzwerkes zu werden.



4. Auswahlkommission

Die Auswahlkommission wird vom Vorstand berufen und setzt sich aus folgenden Personenkreisen zusammen:

- Expert:innen aus Land- und Lebensmittelwirtschaft, Agribusiness, Ausbildung, Lehre und Forschung
- Vertreter:in der Jungen DLG
- Vertreter:in des Vorstandes / Aufsichtsrates der DLG
- Preisträger:in aus den letzten Jahren

5. Nominees und Preise

Der DLG Young Talents Award wird in Form von maximal 10 Nominees und maximal 3 Preisträger:innen verliehen. Die Kommission bestimmt die Nominees und Preisträger:innen zeitgleich.

Ermittlung von Nominees: Die Kommission wählt aus allen Bewerber:innen insgesamt maximal 10 Nominees aus.

- Alle Nominees können ein Jahr lang am DLG-Netzwerk-Mentoring Programm teilnehmen.
- Das Programm ist eine Kombination aus persönlichem Mentoring, Treffen (physisch/digital) und Angeboten der aktiven Teilnahme an verschiedenen Gremien, Veranstaltungen, Publikationsmöglichkeiten innerhalb des DLG Netzwerkes
- Preisträgern und Nominierten werden persönliche Netzwerk-Mentoren aus dem DLG-Netzwerk zur Seite gestellt (max. 3 – 4 Personen pro Mentor): persönliche Betreuung während des ersten Jahres
- Das Programm startet mit der Preisverleihung.

Ermittlung von Preisträger:innen: Die Kommission wählt aus dem Kreis der Nominees maximal 3 Preisträger:innen aus. Zu den DLG-Unternehmertagen werden diese bekannt gegeben.



Die Preise des DLG Young Talents Awards werden in 3 Kategorien vergeben:

- **Hauptpreis**
 - für eine aufstrebende Persönlichkeit, mit großem Entwicklungspotenzial im Food & Agrar Bereich
 - Ziel ist die Abrundung des fachlichen Wissens, der Erfahrungsaustausch und die Vertiefung der beruflichen Qualifikation, um die Eignung für spätere Führungspositionen zu verbessern. Das soll erreicht werden durch die Teilnahme an Ausstellungen, Kongressen, Fachrundreisen, Auslandspraktika oder Spezialausbildungen, etc..
 - Altersgrenze bis einschließlich 36 Jahre (Altersgrenze für Zuordnung zur Junge DLG)
 - Dotierung: 6.000 Euro
- **Sonderpreis**
 - Wird für ein jährlich wechselndes aktuelles Thema in der Agrar- oder Lebensmittelwirtschaft vergeben. Die Jury entscheidet anhand der eingegangenen Bewerbungen, für welches Thema ein Preis vergeben wird.
 - Altersgrenze bis einschließlich 36 Jahre
 - Dotierung: 5.000 Euro
- **Juniorpreis**
 - für Zielgruppe Auszubildende und Student:innen
 - Der Preis ist vorgesehen für junge Fachleute während ihrer Berufsausbildung. Er dient der Vervollständigung der persönlichen und beruflichen Entwicklung über Fortbildungsmaßnahmen wie Schulungen, Lehrgänge und Ausbildungspraktika.
 - Altersgrenzen: 18 bis einschließlich 24 Jahre
 - Dotierung: 4.000 Euro

Der DLG Young Talents Award wird in Form von Stipendien für Fortbildungsmaßnahmen vergeben. Diese Fortbildungsmaßnahmen werden von den Preisträger:innen selbst ausgestaltet und zunächst bei der DLG zur Genehmigung vorgelegt.



Die Preisgelder sind zweckgebunden. Sie dürfen nur für die Begleichung der Reise- und Ausbildungskosten, der Kosten für zusätzliche Sprachausbildung sowie der während der Ausbildung anfallenden Lebenshaltungskosten in angemessener Höhe verwendet werden. Ist dies nicht der Fall, behält sich die DLG vor, die entsprechende Maßnahme nicht zu genehmigen.

Die Preisträger:innen werden angehalten, die mit dem Preis verbundenen Fortbildungsmaßnahmen weitgehend in eigener Regie vorzubereiten und selbstständig mit der DLG abzurechnen.

Die rückwirkende Anrechnung der Preisgelder, auf bereits vor der Förderperiode des DLG Young Talents Awards abgeschlossene Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung, ist nicht möglich. Weiterhin können Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung, die zum Zeitpunkt der Bekanntgabe der Preisträger bereits begonnen wurden nicht über das Preisgeld abgerechnet werden.

Es wird erwartet, dass die Preisgelder innerhalb von drei Jahren nach der Preisverleihung genutzt werden. Beträge, die dann noch offen sind, verfallen ersatzlos.

5. Bewerbungs- und Verleihungsverfahren

Die Bewerbung erfolgt über ein Bewerbungsförmular, in das alle Angaben eingetragen, sowie die Unterlagen hochgeladen werden können. Hierzu zählt auch ein Motivationsvideo. Dieses sollte folgende Punkte umfassen:

- Im Motivationsvideo soll kurz das bisheriges Engagement für die Land- bzw. Ernährungswirtschaft sowie das Engagement im Ehrenamt beschrieben werden.
- Außerdem sollen die mittel- und langfristigen Ziele für die berufliche und persönliche Zukunft erläutert werden.
- Vor diesem Hintergrund soll beschrieben und begründet werden, wie der DLG Young Talents Award zur Erreichung der oben genannten Ziele (betriebliches Praktikum, Fachschule, Studienreise u.a.) eingesetzt wird.

Tätigkeitsnachweise und Zeugnisse müssen nicht beglaubigt sein. Die DLG behält sich aber vor, beglaubigte Kopien von Zeugnissen anzufordern.

Einsendeschluss ist jeweils der **2. April**.



Die Preise werden vom DLG-Vorstand verliehen. Nur er ist berechtigt, die Preisträger:innen öffentlich bekannt zu geben. Die Auswahl der Preisträger:innen übernimmt ein vom DLG-Vorstand berufenes Auswahlkomitee. Dieses kontrolliert, ob die vorgeschlagenen Kandidat:innen den Bedingungen dieser Verleihungsrichtlinien entsprechen und prüft die eingereichten Unterlagen. Es ist berechtigt, sich Beurteilungen von dritter Seite zu beschaffen und Kandidat:innen zur persönlichen Beurteilung zu einem Auswahlgespräch einzuladen bzw. ein Online-Bewerbungsgespräch zu führen.

Die Entscheidungen des DLG-Vorstandes sind unanfechtbar; ein Rechtsanspruch auf Zuerkennung eines DLG Young Talents Awards besteht nicht.

6. Nachbetreuung

Die Preisträger:innen sind verpflichtet, spätestens 8 Wochen nach Ablauf der mit dem Stipendium durchgeführten Fortbildungsmaßnahme einen Bericht über den Ablauf und ihre Erfahrungen an die DLG zu senden.

Die Preisträger:innen werden als Gast in den Arbeitskreis der Jungen DLG eingeladen und können sich aktiv einbringen.

Die genauen Details des DLG-Netzwerk-Mentoring Programms sowie die Anforderungen an Fortbildungsmaßnahmen, die Berichtspflicht und der Ablauf der Abrechnung sind im Leitfaden für Nominees und Preisträger:innen festgehalten.

7. Preisverleihung

Die öffentliche Verleihung der Preise findet jedes Jahr im Rahmen der DLG Unternehmertage statt.